



Protokoll Budget-Gemeindeversammlung 2020

Dienstag, 1. Dezember 2020, 19.30 – 21.45 Uhr
Kirchgemeindehaus Günsberg

Teilnehmer: Vorsitz: Christoph Siegel
Protokoll: Karin Schwiete
Finanzverwaltung: Annette Feller-Flury
Solithurner Zeitung: Gundi Klemm

Traktanden Gemeindeversammlung

1. Begrüssung, Eintreten auf Traktandenliste
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019
4. Rechnung 2019
 - 4.1 Genehmigung Erfolgsrechnung
 - 4.2 Genehmigung Investitionsrechnung
 - 4.3 Beschluss über die Verwendung des Aufwandüberschusses von Fr. 6'269.45
 - 4.5 Genehmigung Bericht Revisionsstelle
5. Wahl der Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2020
6. Sanierung Abwasserleitungsnetz und Schächte; Genehmigung des Objektkredites von Fr. 50'000.-
7. Genehmigung Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Balm
8. Budget 2021
 - 8.1 Genehmigung Erfolgsrechnung 2021
 - 8.2 Genehmigung Investitionsrechnung 2021
 - 8.3 Festsetzung des Steuerfusses 2021
 - 8.4 Festsetzung der Gebühren 2021
 - 8.5 Ermächtigung Gemeinderat zur Aufnahme von Fremdmitteln bei allfälligen Finanzierungsfehlbeträgen gemäss Budget 2021
9. Verschiedenes

1. Begrüssung, Eintreten auf Traktandenliste

Christoph Siegel begrüsst die 18 Anwesenden und Gundi Klemm von der Solothurner Zeitung zur ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung 2020. Da es aufgrund der Corona Situation kein anschliessendes Apéro geben wird, erhält jeder Teilnehmer ein „Chlousesäckli“ als Dankeschön. Christoph Siegel spricht Elisabeth Bucheli Ryf ein herzliches Dankeschön für die Bereitstellung des „Chlousesäckli“ aus. Dies wird mit einem Applaus an Elisabeth Bucheli Ryf verdankt.

Die Einladung zur Versammlung wurde allen Einwohnern und Einwohnerinnen fristgerecht zugestellt. Bevor das Budget beraten werden kann, müssen alle budgetrelevanten Traktanden vorgängig einzeln

beschlossen sowie die Rechnung 2019 noch genehmigt werden. Auf die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig eingetreten.

2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler wird Marco Büttiker einstimmig gewählt.

3. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019 wurde vom Gemeinderat am 23. Januar 2020 genehmigt und verdankt und konnte während der Auflagefrist eingesehen oder von der Webseite heruntergeladen werden. Einige Exemplare liegen auch während der Versammlung auf und können bei Bedarf behändigt werden.

4. Rechnung 2019

4.1 Genehmigung Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 6'269 auf. Es wurde ein Verlust beim Wasser von Fr. 16'587 und beim Abwasser von Fr. 1'890 verbucht. Bei der Spezialfinanzierung Abfall wurde ein Gewinn von Fr. 1'322 erzielt. Die Abschreibungen/Einlagen Werterhalt und Fondsentnahme belaufen sich auf Fr. 82'326.- Die Selbstfinanzierung beträgt Fr. 58'902 minus der Nettoinvestitionen von Fr. 252'611 ergibt dies einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 193'709 d.h. in Prozent ist der Selbstfinanzierungsgrad 23.3 %. Der Mittelwert der letzten Jahre 2019, 2018, 2017 und 2016 beträgt 229.5 %. Ein Wert von >100% ist mittelfristig anzustreben. Das Eigenkapital Steuerhaushalt beträgt Fr. 579'726 und entspricht 104% des Fiskalertrages. Das Eigenkapital SF Wasserversorgung beträgt Fr. 68'919.- und entspricht 91%. Das Eigenkapital SF Abwasser beträgt Fr. 94'717.- und entspricht 210% des Gebührenaufkommens und das Eigenkapital SF Abfall beträgt Fr. 10'034.-; dies entspricht 53% des Gebührenaufkommens. Ziel ist es ein Eigenkapital im Verhältnis zum Steuer- resp. Gebührenaufkommen von 60% zu bilden. Das Haushaltgleichgewicht ist somit in Ordnung. Der Eigenkapitaldeckungsgrad beträgt in der Gemeinde Balm 62%. Zielgrösse ist >60% Der Nettoverschuldungsquotient beträgt 42.1%. In der Rechnung war er bei 7.3%. Unsere pro Kopf Schuld beträgt Fr. 1'167.- und entspricht einer mittleren Verschuldung. Das Fremdkapital ist Fr. 761'997 und das Finanzvermögen ist bei Fr. 526'322. Dies ergibt eine Nettoschuld von Fr. 235'675.-. Die Einwohnerzahl am 1.1.2020 war 202. Somit ergibt dies eine pro Kopf Schuld von Fr. 1'167. Annette Feller-Flury erklärt anhand der Folie die Budgetabweichungen zur Rechnung bei folgenden Positionen:

Bei der Exekutive (Gemeinderat) beträgt die Rechnung Fr. 29'000.-. Abweichung von Fr. 3'000.-, welche für das Dorffest nicht budgetiert waren. Allgemeine Dienste (Gemeinde-/Finanzverwaltung Fr. 63'000.-. Bauverwaltung mit Fr. 12'000.-. Hier konnten Mehreinnahmen durch die Gebühren der Baugesuche generiert werden. Die Verwaltungsliegenschaft schliesst mit einem Mehraufwand von Fr. 4'000.- infolge Gartensanierung ab. Die Feuerwehr schliesst mit einem Aufwand von Fr. 21'000.- insgesamt Fr. 4'000.- unter Budget ab. Für die Bildung gab die Gemeinde rund Fr. 295'000.- aus. Der Beitrag an die GSU fiel tiefer aus als budgetiert. Beim Register Kultur, Sport und Freizeit schliesst die Rechnung mit Fr. 7'000.-, um Fr. 1'000.- tiefer ab als budgetiert. Bei der Gesundheit beziffert die Rechnung Fr. 20'000.-. Bei der sozialen Sicherheit schliesst die Rechnung höher ab als budgetiert mit Fr. 168'000.-. Der Verkehr erreicht eine Punktlandung mit Fr. 63'000.-. Der Aufwandüberschuss in der Wasserversorgung (SF) fällt mit Fr. 17'000.- tiefer aus als budgetiert. Der budgetierte Unterhalt Hochbauten, Gebäude mit Fr. 21'000.- wurde zufolge Entlastung der SF Wasser in der IR verbucht. Entsprechend fallen dafür die planmässigen Abschreibungen höher aus. Mehrkosten in der SF Wasser ergaben sich für die Katasternachführung und durch diverse Leitungsbrüche. Der Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten mit Fr. 27'789.05 weist eine Überschreitung von Fr. 5'789.05 aus und ist auf diverse Leitungsbrüche zurückzuführen. Diese Kostenüberschreitung muss als Nachtragskredit von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Beim Abwasser (S-F) schliesst die Rechnung mit Fr. 2'000.- ab. Hier konnten Einsparungen beim Unterhalt Kanalisation (Sanierung Ringstrasse wurde noch nicht ausgeführt) gemacht werden.

Beim Abfall (S-F) sind die Kosten grundsätzlich tiefer ausgefallen. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen betragen Fr. 533'000.-. Dies sind Mindereinnahmen u.a. durch vorzeitige Pensionierungen verursacht. Dafür ergaben sich um Fr. 2'000 höhere Steuereinnahmen bei den juristischen Personen von Fr. 24'000.-. Deutlich höher als budgetiert fielen die Sondersteuern von Fr. 50'000.- aus. Der Finanzausgleich betrug wie budgetiert Fr. 84'000.-. Die Zinsen betragen Fr. 1'000.- Dies ergibt einen Gesamtverlust von rund Fr. 6'000.-. Budgetiert war ein Gewinn von Fr. 2'000.-.

Gemäss der Verpflichtungskreditkontrolle der Investitionsrechnung konnten mehrere Projekte per 31.12.2019 abgeschlossen werden: Der Salz- und Splittsteuerer mit Fr. 24'269.-, die Sanierung Reservoir Oberbalmberg 1946 mit Fr. 349'749.-, der Teilersatz Steuerung PW Niederwil, Reservoir Balmweid mit Fr. 108'524.-, der Teilersatz Ringleitung Balmweid mit Fr. 53'399.-, der Ersatz

Wasserhauptleitung Hauptstrasse 15 mit Fr. 35'662.-, die Leitung Querung Burgstrasse (Meteorwasser) mit Fr. 19'648.- und die Bachverbauung Burgstrasse (Meteorwasser) mit Fr. 23'470.-. Der Strassenbelagsersatz Balmweid von Fr. 53'000.- ist noch offen, sowie die Sanierung Sammelkanal ARA mit Fr. 17'717.- und die Ortsplanungsrevision mit Fr. 49'979.-.

Christoph Siegel dankt Annette Feller-Flury für die sachkundigen Ausführungen zur Rechnung 2019. Weiter erläutert der Gemeindepräsident Christoph Siegel nochmals die Nachtragskredite der Hauptwasserleitung von Fr. 35'662.- und zur Sanierung Reservoir Balmberg sowie des Teilersatzes der Steuerung der Wasserversorgung. Die Punkte 4.1 bis 4.5 werden einzeln genehmigt. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2019 Fr. 579'726.47.

Beschluss GV: Die Genehmigung Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, der Beschluss über die Verwendung des Aufwandüberschusses von Fr. 6'269.45, der Beschluss und die Kenntnisnahme Nachtragskredite gemäss Antrag sowie die Genehmigung Bericht Revisionsstelle wurden von der Generalversammlung einstimmig genehmigt.

5. Wahl der Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2020

Der Gemeinderat schlägt der Versammlung die bewährte KMU Revipartner AG vor.

Beschluss GV: Es wird einstimmig die KMU Revipartner AG gewählt.

6. Sanierung Abwasserleitungsnetz und Schächte; Genehmigung des Objektkredites von Fr. 50'000.-

Christoph Siegel zeigt der Versammlung ein paar eindrückliche Fotos unseres Abwasserleitungsnetzes. Deutlich werden die Bausünden der letzten 40 Jahre. Per 2020 wurde das von der Gemeindeversammlung genehmigte Investitionsvorhaben „Nachführung Abwasserkataster und Zustandserhebung Abwasserleitungsnetz“ in Angriff genommen. Die Firmen Emch & Berger sowie Bolliger wurden mit den Arbeiten beauftragt. Die Protokolle von Bolliger sowie ein Netzplan mit Farbcodierung des Leitungszustandes von Emch & Berger mit einer tabellarischen Zusammenstellung der Auswertung und einer Priorisierung samt Kostenschätzung liegen vor. In der Auswertung der Kanalfernsehaufnahmen seitens Emch & Berger werden 3 Vorkommnisse der 1. Priorität (Sofortmassnahme) zugeordnet und 26 der 2. Priorität. Ein Blick in die Protokolle und Bilder gibt einen Eindruck vom Ausmass der festgestellten Schäden. Die Kosten für deren Behebung werden wie folgt angegeben: Leitungen 1. Priorität (Zustand Kat. O): Fr. 25'400.- Leitungen 2. Priorität (Zustand Kat. 1): Fr. 408'900.- Schächte 1. Priorität (Zustand Kat. 1): 28'350.-. Ergibt ein Total von Fr. 462'650.- für Leitungen und Schächte (1. und 2. Priorität) Mit einem gestaffelten Vorgehen sollen die bestehenden Schäden der Dringlichkeit nach saniert werden.

Antrag des Gemeinderates an die Generalversammlung den Objektkredit für die Behebung der dringendsten Schäden per 2021 an Abwasserleitungsnetz und Schächten zu gewähren.

Beschluss GV: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Objektkredit von Fr. 50'000.- einstimmig zu.

7. Genehmigung Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Balm

Obwohl Balm eine kleine Gemeinde ist, fallen für die Gemeindeexekutive Aufgaben an, die unabhängig von der Gemeindegrösse sind (z.B. Ortsplanungsrevision, Vertretung in Vorständen von Zweckverbänden, Organisation und Durchführung von Sitzungen und Versammlungen) und dementsprechend Zeit beanspruchen. Hinzu kommen diverse Projekte (Planungs- und Bauprojekte), welche erfahrungsgemäss seitens Gemeinde eine enge Begleitung bedürfen. Aufgrund der knappen personellen Ressourcen und einer fehlenden vollzeitlichen Verwaltung entfallen viele operative Aufgaben auf den Gemeinderat, insbesondere das Gemeindepräsidium. Die Bewältigung dieser Aufgaben übersteigt deutlich, was als Neben- oder Ehrenamt in der Freizeit geleistet werden kann. Damit unsere Gemeinde auch längerfristig eigenständig bleiben kann, ist eine Systemanpassung notwendig, indem der tatsächliche Aufwand anerkannt und entsprechend dem Arbeitspensum entschädigt wird. Folgende Anpassungen sollen im Anhang 1 der DGO gemacht werden:

-Die jährliche Pauschale des Gemeindepräsidiums beträgt neu Fr. 21'000.- (vorher Fr. 7'000.-) und entspricht ungefähr einem Pensum von rund 20%.

-Für Mitglieder des Gemeinderates wird der ausserordentliche Aufwand (z.B. Projektleitung und Bauherrenvertretung) zum einheitlichen Ansatz von Fr. 40.-/h abgegolten.

-Der Aufwand der Ersatzmitglieder wird neu mit einer jährlichen Pauschalen (Fr. 500.-) entschädigt.

-Bei der Baukommission hat sich der Aufwand durch die Dienstleistungen unseres externen Bauverwalters reduziert, so dass dort einzelne Entschädigungen (Anhänge 1 und 2) nach unten angepasst werden konnten.

Diverse Voten kommen aus der Gemeindeversammlung. Urs Flück findet die Pauschale zu hoch. Emenegger François und von Roll Urs finden die Pauschale mehr als fair. Ott René findet das Angebot auch gut gibt aber auch gleich die Frage in den Raum, ob grundsätzlich wieder einmal über eine Fusion mit anderen Gemeinden gesprochen werden müsste, da doch längerfristig dies ein Thema sein dürfte, vor allem wenn die Ämter nicht mehr besetzt werden könnten. Christoph Siegel dankt für die Voten aus der Versammlung und erklärt, dass heute schon eng mit anderen Gemeinden und Verbänden (Schule, Feuerwehr, Wasser wie GWUL und ZAUL etc.) zusammengearbeitet wird.

Beschluss GV: Die Änderungen der Anhängen 1 und 2 der DGO werden einstimmig genehmigt.

8. Budget 2021

Annette Feller-Flury erklärt ausführlich das Budget 2021 und die wichtigsten grösseren Posten. Dies ist bereits das 6. Budget nach HRM2.

8.1 Erfolgsrechnung.

Der Aufwandüberschuss gemäss Budget 2021 wird voraussichtlich Fr. 5'125.- betragen. Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt der Gewinn Fr. 7'455.-. Der Verlust beim Abwasser beträgt Fr. 8'395.- und bei der Abfallbeseitigung wird ein Gewinn von Fr. 275.- budgetiert. Die Abschreibungen und Einlagen Werterhalt belaufen sich auf Fr. 79'330.-. Die Selbstfinanzierung beträgt rund Fr. 73'540.-. Der Selbstfinanzierungsgrad ist bei 91.9 %. Ziel ist es, eine Eigenkapitaldecke im Verhältnis zum Steueraufkommen resp. Gebührenaufkommen von 60 % zu bilden. Gemäss der Aufstellung sind die entsprechenden Eigenkapitalien vorhanden. Die Nettoinvestitionen werden Fr. 80'000.- betragen. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 6'460.- Dies kann dem Eigenkapital entnommen werden. Das Haushaltgleichgewicht ist in Ordnung. Die Gemeinde wird eine pro Kopfverschuldung von Fr. 1'167.- ausweisen, wenn das Budget so eingehalten wird. Dies entspricht einer mittleren Verschuldung. Der Nettoverschuldungsquotient beträgt 42.1% und entspricht dem Richtwert.

Das Eigenkapital des Steuerhaushalts beträgt per 31.12.2019 Fr. 579'726.- und entspricht 104 % des Fiskalertrags. Das Eigenkapital SF Wasserversorgung beträgt Fr. 68'929.- und entspricht 91 % des Gebührenaufkommens. Das Eigenkapital SF Abwasser beträgt Fr. 94'717.- und entspricht 210 % des Gebührenaufkommens. Das Eigenkapital SF Abfall beträgt Fr. 10'034.- und entspricht 53 % des Gebührenaufkommens. Der Eigenkapitaldeckungsgrad ist bei 62 %.

Die pro Kopf Schuld Ende 2019 beträgt Fr. 1'167.-.

Die pro Kopf Schuld Ende 2021 wird Fr. 1'807.- betragen (0-1000 = geringe Verschuldung, ab 1000 mittlere Verschuldung).

Annette Feller-Flury erläutert das Budget 2021 nach Sachgruppen. Für die Legislative (Wahlbüro) werden Fr. 2'000.- veranschlagt. Für die Exekutive (Gemeinderat) Fr. 43'000.- und für die Gemeindeverwaltung Fr. 66'000.-. Die Bauverwaltung wird mit Fr. 16'000.- beziffert. Die Feuerwehr mit Fr. 26'000.- budgetiert. Das Schulgeld für Sek P/1. Gym wird mit Fr. 26'000.- beziffert. Die Gemeinsame Schule Unterleberberg mit Fr. 258'000.-. Für die Sonderschulen werden Fr. 24'000.- budgetiert. Der Pflegekostenbeitrag wird mit Fr. 27'000.- beziffert. Die Ergänzungsleistung AHV wird mit Fr. 71'000.- und die gesetzliche Sozialhilfe mit Fr. 99'000.- budgetiert. Die Gemeindestrassen werden mit Fr. 37'000.- und der Winterdienst mit Fr. 14'000.- veranschlagt. Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr bleibt gleich wie in den letzten Jahren mit Fr. 12'000.-. Bei der Wasserversorgung (SF) wird ein Gewinn von Fr. 7'000.- budgetiert, beim Abwasser (SF) ein Verlust von Fr. 8'000.-. Die Abfallbeseitigung soll ausgeglichen sein. Für die Raumordnung werden Fr. 8'000.- budgetiert. Die Einnahmen der Steuern für natürliche Personen werden mit Fr. 560'000.- beziffert, für die juristischen Personen mit Fr. 25'000.- und für die Sonder- und Quellensteuern mit Fr. 20'000.- Der Finanz- und Lastenausgleich wird mit Fr. 111'000.- beziffert. Die Abschreibungen betragen Fr. 79'000.-. Es resultiert gemäss Budget ein Aufwandüberschuss von Fr. 5'000.-.

8.2 Genehmigung Investitionsrechnung

Die Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung sehen drei Positionen vor. Die Sanierung Abwasserleitungsnetz von Fr. 50'000.-, die Sanierung Sammelkanal ARA mit Fr. 6'000.- und die Ortsplanungsrevision mit Fr. 30'000.-.

Christoph Siegel bedankt sich bei Annette Feller-Flury für die ausführliche Berichterstattung.

8.3 Festsetzung des Steuerfusses 2021

Der Gemeindeversammlung wird vorgeschlagen, die Steuerfüsse und Ersatzabgaben unverändert zu belassen gemäss nachfolgender Liste:

Gemeindesteuern:

- natürliche Personen 100 % der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
 - juristische Personen 90 % der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
 - Feuerwehr-Ersatzabgabe 10 % der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
- (min. Fr. 30.--, max. Fr. 400.--)

8.4 Festsetzung der Gebühren 2021

Christoph Siegel informiert, dass seit 1. Januar 2020 die neuen Statuten des Zweckverbandes «Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg» (GWUL) in Kraft sind. Mit der ganzen Reorganisation, insbesondere der Übertragung der Primäranlagen (RES, PW, Transportleitungen, Mess- und Steuertechnik) an den Zweckverband und den damit verbundenen Minderkosten können die Wassergebühren um rund 25 % gesenkt werden.

Die zunehmende Grüngutmenge an den Häckselterminen und steigende Tonnenpreise für das Häckselgut haben den Gemeinderat veranlasst, per 1.1.2021 eine regelmässige Grünabfuhr über die Grundgebühr einzuführen. Dadurch kann über das ganze Jahr verteilt das Grüngut gebündelt oder in Containern entsorgt werden. Neu findet auch auf dem Balmberg regelmässig eine Grünabfuhr statt. Der Kauf der Grünabfuhrmarken entfällt. Trotz erwarteter Reduktion der Häckselkosten ergibt sich eine Erhöhung der Gesamtkosten infolge Angebotserweiterung und Deckung der bisher mit Marken bezahlten Gebühren über die Grundgebühr. Infolge bisheriger Defizite ist das Eigenkapital geschrumpft und die Gebühren müssen um rund 40% angehoben werden, damit die Spezialfinanzierung langfristig kostendeckend finanziert werden kann.

Wasser	Grundgebühr/Haushalt	Fr.	50.00	
	Verbrauchsgebühr	Fr./m ³	2.60	(bisher 3.50)
Abwasser	Grundgebühr/Haushalt	Fr.	50.00	
	Verbrauchsgebühr	Fr./m ³	2.20	
Abfall				
Kehrichtgrundgebühr		Fr./Person	70.00	(bisher 50.00)
Hotel/Asylheim/Tannenheim		Fr./Bett	39.00	(bisher 28.00)
Zusätzliche Gebühr für Industrie-, Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetriebe				
Asylheim		Fr.	400.00	(bisher 350.00)
Restaurants		Fr.	200.00	(bisher 150.00)
Industrie / Kleingew. /Dienstleistungsbetr.		Fr.	100.00	
Landwirte		Fr.	100.00	
Seilpark		Fr.	200.00	(bisher 150.00)
Hundegebühren / -steuer		Fr.	105.00	
(Abgabe Kanton Fr. 40.- / Hundesteuer Fr. 65.-)				

8.5 Ermächtigung Gemeinderat zur Aufnahme von Fremdmitteln bei allfälligen Finanzierungsfehlbeträgen gemäss Budget

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Beschluss GV: Die Versammlung stimmt der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Festsetzung des Steuerfusses 2021 und den Gebühren 2021 und der Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdmitteln bei allfälligen Finanzierungsfehlbeträgen gemäss Budget 2021 einstimmig zu.

9. Verschiedenes

Beat Schumacher möchte wissen, wie es mit den Steuereinnahmen in den nächsten Jahren aussehen wird. Er fragt, ob unser Dorf am Überaltern ist. Annette Feller-Flury führt aus, dass es schwierig ist dies längerfristig zu budgetieren. Es wird aufgrund der Vorjahreszahlen budgetiert und die Jahrgänge der Einwohner betreffend Pensionsalter werden sicher mitberücksichtigt. Es ist grundsätzlich schwierig die

Steuereinnahmen der natürlichen Personen richtig bzw. genau zu budgetieren. René Ott fragt, wie viele Steuerzahler wir in der Gemeinde haben. Es sind rund um die 90 Steuerzahler in unserer Gemeinde, gemäss Antwort von Annette Feller-Flury.

Beat Schumacher möchte noch wissen, wie es betreffend Asylantenheim auf dem Balmberg aussieht. Er möchte gerne ein Update. Christoph Siegel führt aus, dass das Ferienheim/Kartell leer ist und als Reserve genutzt wird. Im Kurhaus befinden sich noch Familien und dies wird weiterhin als Durchgangszentrum geführt. Elisabeth Bucheli Ryf ergänzt, dass der Kanton das zurzeit leerstehende Ferienheim früher oder später verkaufen möchte.

Urs von Roll fragt, wie der Fahrplan betreffend Ortsplanungsrevision aussieht. Christoph Siegel führt aus, dass die Ortsanalyse des Dorfkerns noch in Bearbeitung ist und der Gemeinderat auf deren Rückmeldung wartet. Ziel ist es, das Leitbild an der nächsten Gemeindeversammlung im Juni 2021 verabschieden zu können. Die Landwirtschaftszone werden sicher nicht in Bauzonen umgewandelt werden können und der Ortsrand soll längerfristig mit Hecken versehen werden. Es bleibt bei den bestehenden Bauzonen. Liliane Maradan fragt, ob die Ausnutzungsziffer gleichbleiben wird. Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Christoph Siegel dankt allen Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung in der Nachbargemeinde Günsberg und wünscht allen frohe Festtage. Applaus aus der Versammlung.

Ende der Versammlung 21.45 Uhr

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Christoph Siegel

Karin Schwiete

Balm, 15. Januar 2021